



## Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume

### Einleitende Worte über persönliche Hygiene:

Das Coronavirus ist von einem Menschen zu einem anderen Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Der Großener SV verfügt über einen ausgearbeiteten Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler beizutragen. Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan des GSV gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

### Gesundheitszustand:

Treten folgende Symptome auf, ist die Teilnahme am Training untersagt:

1. Sämtliche Erkältungssymptome
2. Husten und Atemnot
3. Fieber ab 38°Celsius
4. Wenn die oben genannten Symptome bei anderen im Haushalt lebenden Personen vorliegen!
5. Bei einem positiven Test im Umfeld des/der Sportler/Sportlerin ist eine Trainingspause von 4 Wochen einzulegen

### Minimierung der Risiken:

1. Fühlen sich Trainer\*in oder Spieler\*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder spezielle Übungen, so sollte darauf verzichtet werden
2. Es ist besonders auf die Risikogruppen (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) zu achten!

### Organisatorische Umsetzung (Trainingsbetrieb):

- A. Grundsätze
  1. Die Sportausübung **außerhalb geschlossener Räume** ist in jeder Mannschaftsstärke für jeden Sport möglich.
  2. Es gelten weder das Abstandsgebot noch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.
  3. Es gibt keine konkrete Teilnehmeroberbegrenzung beim Training.

### Organisatorische Umsetzung (Wettbewerbe und Sportfeste):

- A. Grundsätze
  1. Die Zahl der Zuschauer\*innen wird **nicht** zu der Zahl der sporttreibenden Personen addiert.
  2. Es besteht **keine** Testpflicht.
  3. Die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung entfällt.
  4. Zuschauer\*innen müssen die geltenden Abstandsregeln einhalten.



## Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume

### B. Regelungen für den Verkauf von Speisen und Getränken

1. Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt am Kiosk.
2. Beim Kauf von Speisen und Getränken ist ein Mund- und Nasenschutz getragen werden und es muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

### Regelungen für den Schulungsraum und den Aufenthaltsraum der Fußballsparte:

1. Schulungsraum und Aufenthaltsraum der Fußballsparte dürfen genutzt werden.
2. Es besteht **Testpflicht**.
3. Die Testpflicht **entfällt** für Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres.
4. Die Testpflicht **entfällt** für minderjährige Schüler\*innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen.
5. Die Testpflicht **entfällt** bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).
6. Das Abstandsgebot gilt bei Teilnehmenden nicht, wenn nicht mehr als die Hälfte der Sitzplätze besetzt wird, eine Platzierung im Schachbrettmuster erfolgt **und** alle Teilnehmenden eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### Testpflicht / Vorlage eines negativen Testergebnisses:

- **Gültig sind:**
  - Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
  - Der Nachweis ist in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen.
  - Selbsttests, wenn diese vor Ort und unter Aufsicht einer vom GSV benannten Person stattfindet.

### Regelungen für Umkleide- und Duschräume:

1. Jeder Umkleideraum darf von höchstens 10 Personen gleichzeitig genutzt werden.
2. In den Umkleideräumen muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
3. Die Duschräume dürfen von höchstens drei Personen gleichzeitig genutzt werden.
4. **Achtung: Das Wasser in den Duschräumen ist kein Trinkwasser!**
5. Alle Fenster der Umkleideräume sowie die Oberlichtfenster in den Duschräumen müssen geöffnet sein.
6. Die Umkleide- und Duschräume werden gereinigt, desinfiziert und ausreichend gelüftet, bevor sie von weiteren Mannschaften genutzt werden können.

### Allgemeine Hygieneregeln

1. Die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert
2. Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) nach jedem Toilettengang.
3. Beim Begrüßen der Spieler\*innen auch untereinander kein Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen usw.
4. Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und dabei immer den Mindestabstand einhalten

Gültig ab 23.08.2021



## **Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume**

5. Alle Trainingsgeräte müssen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden
6. Nur den offiziellen Weg zu den Toiletten, sowie zum Geräteraum benutzen. Im **Toilettenbereich** ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu tragen.
7. Es wird empfohlen Getränkeflaschen zu Hause zu füllen
8. Die Trainer, Betreuer und andere Offizielle, die beim Training anwesend sind, haben einen Mund- und Nasenschutz sowie Einmalhandschuhe bei sich zu führen, damit man bei Verletzungen der Spieler\*innen sich und den/die Spieler\*in schützt.

gez.

Peter Dittmer  
(1. Vorsitzender GSV)

gez.

Burkhard Maack  
(2. Vorsitzender GSV)